

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Union bleibt Anwalt der Kommunen auf Bundesebene Kommunalpolitische Aufstellung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion versteht sich auch zukünftig als Interessenvertreter der Städte, Gemeinden und Landkreise. Die ersten kommunalpolitischen Erfolge der unionsgeführten Bundesregierung belegen, dass sich dieser Einsatz lohnt (vgl. S.3).

Von den 226 Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der 16. Wahlperiode engagieren sich 95 in der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik. Meist haben sie praktische Erfahrung als ehrenamtliche Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieder gesammelt. Andere waren

als Bürgermeister, Stadtdirektor oder Landrat hauptamtlich in der Kommunalpolitik tätig. Dies gewährleistet eine praxisbezogene Aufgabewahrnehmung.

Vorsitzender: Peter Götz MdB

Stellv. Vors.: Klaus Hofbauer MdB
Maria Michalk MdB
Georg Schirmbeck MdB
Willi Zylajew MdB



Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (16. Wahlperiode)

Koalition will kommunale Selbstverwaltung stärken

Diskussion mit dem Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder



Der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder MdB (Mitte) und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Peter Götz MdB (vorne) skizzieren in der AG-Sitzung am 17.01.06 kommunalrelevante Vorhaben der großen Koalition.

In der Jahresauftaktsitzung am 17. Januar 2006 skizzierte der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder vor den Mitgliedern der AG Kommunalpolitik und den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände die kommunalrelevanten Vorhaben der Bundesregierung. Im Kern geht es darum, die anhaltende Krise der Gemeindefinanzen zu überwinden und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

So wird die Koalition gegenüber finanziellen Übergriffen des Bundes auf die Kommunen, im Rahmen der vereinbarten Föderalismusreform einen dauerhaften ordnungspolitischen Riegel vorschieben. Diese notwendige Strukturreform werde in den nächsten Monaten verabschiedet. Die unionsgeführte Bundesregierung stellt mit ihrem umfassenden Investitionsprogramm die Weichen endlich wieder auf Arbeit und Wachstum. Die positiven Auswirkungen einer auf diese Ziele ausgerichteten Politik kommen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen ebenso zum Tragen wie in Bund und Ländern.

Das Vorhaben der Bundesregierung ist kein „Strohfeuer“, sondern trägt vielmehr dazu bei, gesellschaftliche Entwicklungen wieder umfassend zu steuern und der Wirtschaft die notwendige Infrastruktur für ein gesundes Wachstum vorzuhalten.

Wie bei den jüngsten Beschlüssen zum notwendigen Ausbau und zur Pflege der Infrastruktur des Wirtschaftsstandorts Deutschlands, werden auch zukünftig berechnete kommunale Interessen zu den einzelnen Sachfragen berück-

sichtigt. Die Themenpalette ist dabei breit gefächert und reicht von Ausgabenentlastungen, über Standardabbau und Bürokratie-TÜV, über die städtebauliche Anpassung an die demografische Entwicklung bis hin zu konkreter Hilfestellung beim Integrationsprozess von Migranten vor Ort (vgl. kommunal relevant, Ausgabe 5/2005).

In der Diskussion sicherten Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer Deutscher Städtetag und Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund, die von Volker Kauder MdB eingeforderte Unterstützung bei der Erarbeitung von weitergehenden Einsparvorschlägen bzw. Leistungskürzungen bei Hartz IV zu. Fraktionsvorsitzender Kauder versichert seinerseits, dass die kommunalen Belange – auch bei der Reform der Unternehmensbesteuerung – entsprechend beachtet werden. Die Bundesregierung werde bis zum Herbst 2006 die Eckpunkte einer Unternehmenssteuerreform erarbeiten. Das anschließende Gesetzgebungsverfahren sei bis zur parlamentarischen Sommerpause 2007 abzuschließen, damit die Reform ab dem 1. Januar 2008 in Kraft treten könne.

Die Botschaft ist klar: Die unionsgeführte Bundesregierung will starke und leistungsfähige Städte und Gemeinden, die in der Lage sind, ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.



Von Rechts: AG-Vorsitzender Peter Götz MdB, Fraktionsvorsitzender Volker Kauder MdB, Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer Deutscher Städtetag, Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Hartz IV: Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gesichert

Der erfolgreiche Abschluss des Revisionsverfahrens zu Hartz IV zeigt eindrucksvoll, dass die neue Bundesregierung grundsätzlich dazu bereit ist, mit alten kommunalfeindlichen Automatismen zu brechen.

Der Bund fordert für das Jahr 2005 keine Rückzahlungen mehr und stellt sicher, dass die Beteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Arbeitslosengeld II-Empfänger mit 29,1 Prozent auch im Jahr 2006 in vollem Umfang erhalten bleibt.

Die vom alten rot-grünen Kabinett angestrebte Rückzahlung in Höhe von rund 3 Mrd. Euro

hätte in den kommunalen Haushalten einen Flächenbrand mit unvorstellbaren Ausmaßen hervorgerufen. CDU und CSU haben dies eindeutig abgelehnt und nun – gemeinsam mit der SPD – konsequent ihr Wort gehalten.

Die Sicherstellung der kommunalen Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung. Schließlich müssen die Kommunen mit diesen Mitteln in die Lage versetzt werden, den im Tagesbetreuungsausbaugesetz geregelten Ausbau der Kinderbetreuung zu finanzieren.

Steuergesetz: Koalition stärkt kommunale Finanzkraft

Mit den ersten Steuergesetzen der großen Koalition stärkt die unionsgeführte Bundesregierung die Finanzkraft der Kommunen.

So bedeutet das Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen für die Gemeinden bis zum Jahr 2010 Steuermehreinnahmen von insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro.

Dieser Schritt ist notwendig und richtig. Schließlich verharren die Kommunen seit Jahren in einer strukturellen Finanzkrise. Nach aktuellen Angaben des Deutschen Städte- und Gemein-

debunds stiegen die Kassenkredite zur Finanzierung der laufenden Ausgaben, trotz einer Erholung der Gewerbesteuereinnahmen, zwischenzeitlich auf ein Rekordhoch von 23,7 Mrd. Euro. Union und SPD setzen mit der Abschaffung überkommener Steuerprivilegien ein wichtiges Signal zur Sanierung der öffentlichen Kassen. Davon profitieren auch die kommunalen Haushalte, die wieder in die Lage versetzt werden müssen, ihre städtebauliche Entwicklung umfassend zu steuern und wieder in Schulen, Kindergärten und Straßen zu investieren.

Infrastruktur: Katastrophe in Bad Reichenhall

Zur Diskussion über die Katastrophe in Bad Reichenhall ist anzumerken, dass nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse über die Ursachen zu prüfen sein wird, ob politischer Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinn kritisiert die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die im Bauausschuss bereits „baurechtliche Konsequenzen“ fordert.

Die Kommunen sehen „keinen Anlass zu glauben, dass Städte und Gemeinden ihre Verkehrssicherungspflicht vernachlässigen und Gebäude, die in die Jahre gekommen sind, nicht ausreichend kontrollieren“ (vgl. Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, 15.01.2006). Neue Vorschriften und Kontrollen kann man erst nach Abschluss der Untersuchungen fordern. An sich haben wir in Deutschland eher zu viele als zu wenige Bauvorschriften.

Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht im Moment keinen „unmittelbaren Handlungsbedarf“.

Dabei muss man sich im Klaren darüber sein, dass der Vorfall eine berechtigte Diskussion über den Zustand unserer Infrastruktur – beispielsweise bei Verkehrsbrücken – nach sich ziehen wird. Viele der bundesweit 1.500 unter kommunaler Verantwortung stehenden Brücken müssten mit Sofortmaßnahmen stabilisiert werden.

Für die Sicherheit von Bahnbrücken sind seit einer Gesetzesänderung im Jahr 1995 die Kommunen verantwortlich. Die Gemeinden müssten für Sanierung und Neubau einen festen Anteil von mindestens einem Drittel der Kosten zahlen, den Rest teilen sich Bund und Bahn.

Kinderbetreuung: Die Koalition steht zum Konnexitätsprinzip

In der aktuellen Diskussion über die Abschaffung der Gebühren für Kindertagesstätten zu Lasten der Kommunen wird der Eindruck erweckt, der Bund wolle die Kommunen über den Tisch ziehen. Dies ist nicht zutreffend.

CDU, CSU und SPD haben sich vielmehr auf eine Föderalismusreform geeinigt, die künftig eine direkte Aufgabenzuweisung an die Kommunen in Bundesgesetzen sowohl bei der Landesverwaltung der Bundesgesetze als auch bei der Bundesauftragsverwaltung ausschließt.

Auch Kostenfolgen für die Kommunen, die nicht über die Konnexitätsprinzipien der Landesverfassungen geregelt werden, sind damit ausgeschlossen.

Die Kommunen sind damit der eigentliche Gewinner, wenn der großen Koalition im Rahmen der verabredeten Föderalismusreform die Durchsetzung des Grundsatzes „wer bestellt – bezahlt“ gelingt. Das gilt auch für den Bereich der Kinderbetreuung.

Der Kommentar:

„Dass durch kostenlose Kitas neue Arbeitsplätze entstehen ist ein Irrglaube, denn kostenlose Kitas vernichten Arbeitsplätze im familiennahen Bereich. Die von der Bundesregierung beschlossene steuerliche Begünstigung der Aufwendungen für Kinderbetreuung ist der richtige Weg. Der Einstieg in eine staatlich verordnete Kinderbetreuung entspricht nicht den Vorstellungen der Kommunalpolitiker der Union. Eltern müssten über die Frage der Betreuung ihrer Kinder frei entscheiden können und nicht aufgrund der ökonomischen Daumenschrauben in staatliche Kindergärten faktisch getrieben werden.“

(Peter Götz MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 16.01.2006)

Integration: Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Die Entwicklungen in Frankreich zeigen eindringlich, dass zur langfristigen Stabilisierung des sozialen Friedens, der inneren Sicherheit und der Schaffung eines lebens- und investitionsfreundlichen Klimas auch und besonders die Integration von Zuwanderern in unsere Gesellschaft gehört. Auch in Deutschland führen schwerwiegende soziale und ökonomische Missstände in Problemgebieten in immer mehr Kommunen zu stark unterschiedlichen Entwicklungen von Stadtteilen.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche, die letztlich nur lokal bzw. regional und vor Ort bewältigt werden kann. Die Bundespolitik muss die Kommunen bei dieser schwierigen und komplexen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen.

Deshalb haben sich Union und SPD im Koalitionsvertrag auf die nachhaltige Überwindung von Parallelgesellschaften verständigt und die wirkungsvolle Integration von Ausländern und Aussiedlern in die deutsche Gesellschaft zu einem Schwerpunkt der Politik der neuen Bundesregierung erklärt. Die Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene sollen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gebündelt und dieses damit als Kompetenzzentrum für Integration gestärkt werden. In der Sitzung der AG Kommunalpolitik am 24.01.2006 wird Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer MdB über die Integrationspolitik der Bundesregierung berichten und auf die damit verbundenen Chancen und Risiken der Kommunen eingehen.

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB, Dr. Peter Ramsauer MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB
Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962